

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen vom 19. September 2011

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2014 die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen vom 19. September 2011 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1) In § 4 wird ein Abs. 4 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch den Kreisausschuss.“

2) In § 4 Abs. 2 wird der zweite Aufzählungspunkt mit dem Wortlaut

- *„eine Vertreterin/ein Vertreter des Fachdienstes Soziales und Senioren des Landkreises Gießen“*

ersetzt durch folgenden Wortlaut:

- *„der Leiterin/des Leiters des Fachdienstes Soziales und Senioren des Landkreises Gießen sowie einer weiteren Vertreterin/eines weiteren Vertreters des Sachgebietes Altenhilfeplanung des Fachdienstes Soziales und Senioren des Landkreises Gießen“*

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langgöns, den 26. Mai 2014

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin